

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.10.2014

Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus. Gegenstand der Empfehlung sind die vom Jugendamt zu kalkulierenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Investitionsplan. Ausgenommen sind die von den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung zu veranschlagenden Personal- und Sachkosten.

Die anliegende Aufstellung beinhaltet die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den hier bewirtschafteten Untersachkonten. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Rat die Aufnahme der Vorschläge in den Gesamtplan zu empfehlen.

Im Jugendamt entstehen neben den Personal- und Sachkosten Aufwendungen und Erträge für Leistungen in folgenden Aufgabenbereichen:

I. Jugendarbeit im weiteren Sinne	Untersachkonten 451... und 452...
II. Hilfe zur Erziehung im weiteren Sinne	Untersachkonten 453... bis 456...
III. Kindergartenangelegenheiten	Untersachkonten 464...
IV. Unterhaltsvorschuss	Untersachkonten 481...

Nachfolgend werden Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gegeben, sofern die Bezeichnungen nicht selbst erklärend sind.

Jugendarbeit

Das Untersachkonto 45100.71850 beinhaltet die Betriebskostenzuschüsse für die KOTs New Com und Zille von ca. 120.000 € sowie die Bezuschussung von Ferienfahrten u. ä. von ca. 15.000 €. Für die Förderung der offenen Jugendarbeit erhält die Stadt einen Landeszuschuss von 16.000 €, ausgewiesen im Untersachkonto 45100.17100. Das Untersachkonto 45100.76000 beinhaltet die Kosten für eigene Maßnahmen des

Jugendamtes. Die im Untersachkonto 45200.76020 ausgewiesenen Kosten betreffen den zu leistenden Kostenbeitrag für das Patenschaftsmodell und das Netzwerk Familienhebammen.

Hilfe zur Erziehung im weiteren Sinne

Zur besseren Übersichtlichkeit hat die Verwaltung in bisherigen Berichten vor dem Jugendhilfeausschuss die Einnahmen und Ausgaben in den oben ausgewiesenen Untersachkonten in einer Summe zusammengefasst.

Während die Kosten der Hilfe zur Erziehung im engeren Sinne in den Untersachkonten 455... auszuweisen sind, besteht zu den von den übrigen Untersachkonten erfassten Aufgaben eine große Artverwandtschaft. So gehen Hilfen zur Erziehung für dieselbe Person nach Erreichen der Volljährigkeit ggf. nahtlos in die Hilfe für junge Volljährige über, deren Kosten in 456... ausgewiesen sind. Hilfen zur Erziehung in Form der Heimpflege werden nach Klärung der Situation ggf. in die Eingliederungshilfe (45600.76020) überführt. Inobhutnahmen (45600.77010) münden häufig in Hilfen zur Erziehung. Somit ist die Bedarfsentwicklung im Bereich der pädagogischen Hilfeleistungen eines Jugendamtes am besten an den Gesamtaufwendungen der Untersachkonten 453... bis 456... abzulesen.

Die erheblichen Ausgaben und Einnahmen für Kostenerstattungen, 45500.67200 und 45500.16210, sind Ausfluss komplizierter Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII. So hat bei einem Umzug der Eltern das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt nicht nur die laufenden Leistungen ab Fallübernahme zu erbringen, sondern auch Kostenerstattung für die Zeit vom Umzug bis zur praktischen Fallübernahme zu leisten. Eine andere Fallgruppe betrifft die Leistungen für Pflegekinder. Hier hat das Jugendamt, in dessen Bereich die Eltern leben, dem Jugendamt, das am Wohnort der Pflegefamilie die laufenden Leistungen erbringt, die Kosten zu erstatten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe unter Einbeziehung des bestehenden Fallbestandes und aktueller Beobachtung der Bedarfsentwicklung prognostiziert.

Kindergartenangelegenheiten

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die nicht städtischen Kindergärten in Geilenkirchen sowie die Vereinnahmung entsprechender Landeszuschüsse sowie der Kindergartenelternbeiträge. Vereinfacht dargestellt werden die Betriebskosten der Kindergärten etwa zu jeweils einem Drittel vom Land und der Stadt, zu 15 % durch Elternbeiträge und zu 4 – 12 % vom Träger aufgebracht. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen aus den 1990er Jahren erbringt die Stadt für einen Teil der Einrichtungen auch den Trägeranteil (46490.71800). Inzwischen erhält die Stadt auch eine Kompensationszahlung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr (46490.17140).

Unterhaltsvorschuss

Die ungedeckten Aufwendungen werden zu 53 % von der Stadt getragen, den Rest

übernehmen Bund und Land.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2015 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage/n:
Haushalt 2015

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)